



Das Regenwasser ist nach seinem Weg über das Dach, die Dachrinne und den Speicher hygienisch nicht mit Trinkwasser vergleichbar. Da mit dem Regenwasser auch Stoffe abgeschwemmt werden, die auf den Dachflächen abgelagert sind (z.B. Vogelkot), darf dieses Wasser nur in Bereichen genutzt werden, in denen eine geringe Wasserqualität ausreichend ist (z.B. für die Toilettenspülung und zur Gartenbewässerung).

Für den Fall, dass man sich für eine Regenwassernutzung im häuslichen Bereich entscheidet, sind bei Planung, Bau und Betrieb der Anlage die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ zu beachten.

Insbesondere muss Folgendes beachtet werden:

- Eine direkte Verbindung zwischen Trinkwasserinstallation und Regenwassernutzungsanlage ist unzulässig.
- Eine Trinkwassereinspeisung in die Regenwassernutzungsanlage ist nur über einen freien Auslauf erlaubt.
- Trinkwasserleitungen und die Leitungen der Regenwassernutzungsanlage sind farblich unterschiedlich zu kennzeichnen.
- In der Nähe der Trinkwasser-Hauseinführung oder am Hauswasserzähler sollte ein Hinweisschild mit sinngemäß folgender Aufschrift installiert werden:

**Achtung!**  
**In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert.**  
**Querverbindungen ausschließen.**

- An den Entnahmestellen für Regenwasser ist ein Hinweisschild „Kein Trinkwasser“ oder ein ent-



sprechendes Piktogramm sichtbar und dauerhaft anzubringen.

- Die Entnahmearmaturen für Regenwasser sollten zum Schutz spielender Kinder durch einen abnehmbaren oder abschließbaren Drehgriff gesichert werden.

Nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) ist der Kunde vor Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen mitteilungspflichtig.

Nach der Trinkwasserverordnung sind Regenwassernutzungsanlagen, die im Haushalt zusätzlich zu Trinkwasserleitungen installiert werden, dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Es sind sowohl die Inbetriebnahme der Anlage als auch bereits betriebene Anlagen mitzuteilen.

Auskünfte zu hygienischen Fragestellungen erhalten Sie schon bei der Planung der Anlage von der umweltmedizinischen Abteilung des Kreisgesundheitsamtes.

#### ANSPRECHPARTNERINNEN



Herr Bretgeld, Gesundheitsingenieur

02361 / 53-4137

Frau Vahrson, Gesundheitsingenieurin

02361 / 53-4737